



Berlin/Köln, 30. April 2024

Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das Gesundheitswesen in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Der wachsende Versorgungsbedarf und der zunehmende Fachkräftemangel erfordern entschiedenes Handeln. Dies gilt umso mehr, als das Gesundheitswesen wie viele weitere Bereiche unseres Gemeinwesens unter einem jahre- und oft jahrzehntelangen Reformstau leidet.

Es ist ausdrücklich anzuerkennen, dass Sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, eine Vielzahl von überfälligen Reformvorhaben anzugehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass Sie bei der gemeinsamen Pressekonferenz nach dem Gipfelgespräch zur ambulanten Versorgung am 9. Januar mit Blick auf die Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) von „einer guten Reform mehr“ gesprochen haben, die Sie ergebnisoffen prüfen wollen. Sie haben diese Bereitschaft auch danach bekräftigt, so z. B. beim SpiFa-Fachärztertag im März dieses Jahres.

Sie haben im Zusammenhang mit diesem Thema auch auf eine Verabredung der Koalitionspartner hingewiesen, dass in dieser Legislaturperiode das Verhältnis zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung (GKV und PKV) nicht angetastet werden soll.

Aus unserer Sicht ist es gut, dass Sie auf diese Verabredung hingewiesen haben. Denn gerade in der aktuellen herausfordernden Situation muss sich das Gesundheitswesen in Deutschland auf seine besonderen Stärken besinnen. Dazu gehört, dass die Finanzierung in unserem System auf zwei starken Säulen ruht (GKV und PKV), die ein in weiten Teilen gemeinsames Versorgungssystem tragen. Untersuchungen zeigen, dass der Finanzierungsbeitrag der PKV-Versicherten in besonderer Weise zur Stabilisierung der ärztlichen Versorgung von GKV- wie PKV-Patientinnen und -Patienten in ländlichen Regionen beiträgt. Zugleich trägt die PKV als „Innovationsmotor“ dazu bei, dass fortschrittliche und evidenzbasierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren im deutschen Gesundheitswesen

schnell implementiert und letztlich allen Patientinnen und Patienten unabhängig vom Versicherungsstatus zugänglich gemacht werden.

Deswegen ist die Verabredung gut und richtig, das duale System aus GKV und PKV beizubehalten. Und wir möchten betonen, dass eine GOÄ-Novelle das Verhältnis von GKV und PKV aus unserer Sicht nicht antasten würde. Vielmehr stellt gerade die anhaltende Verzögerung der lange überfälligen GOÄ-Novelle die Verabredung der Koalitionspartner mehr und mehr in Frage. Denn während auf der Seite der GKV das zugrundeliegende Vergütungssystem (der einheitliche Bewertungsmaßstab, EBM) kontinuierlich weiterentwickelt wird, ist dies auf der Seite der Gebührenordnung für Ärzte seit Jahrzehnten fast vollständig unterblieben. Dass dies zu vielfältigen Problemen für die Patientinnen und Patienten, für Ärztinnen und Ärzte und für die Versicherungsunternehmen führt, ist unbestritten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir sind überzeugt, dass sich die von Ihnen angesprochene Verabredung der Koalitionspartner nicht nur gut mit einer GOÄ-Novelle vereinbaren lässt, sondern sogar ausdrücklich für diese Novelle spricht. Gerne unterstützen wir Sie bei den diesbezüglichen Gesprächen mit den Koalitionspartnern und gehen auch selbst auf die Koalitionsfraktionen zu.

Für eine kurzfristige Novelle der GOÄ spricht im Übrigen auch, dass der Gesetz- und Verordnungsgeber, der hier prinzipiell selbst in der Pflicht ist, auf weitestgehende Vorarbeiten von Bundesärztekammer und PKV-Verband zurückgreifen kann. Wie Sie wissen, haben beide Seiten ein modernes, rechtssicheres neues Gebührenverzeichnis konsentiert und inzwischen sogar mit Blick auf die Vergütungsseite der Novelle einen Weg der Verständigung gefunden, der nach Beratung in den beiderseitigen Gremien noch vor dem Sommer zum Ergebnis geführt werden kann. Die von Ihnen in einer Sitzung des Petitionsausschusses geäußerte Sorge, eine GOÄ-Novelle könne wegen des damit verbundenen Aufwandes zulasten anderer wichtiger Reformvorhaben gehen, ist deswegen nicht begründet. Bundesärztekammer und PKV-Verband werden auch die weiteren Umsetzungsschritte der Reform intensiv und gemeinsam unterstützen.

Deswegen appellieren wir noch einmal an Sie, sich auch mit Blick auf die Novelle der GOÄ als ein Minister zu erweisen, der die Reformvorhaben angeht, die über viele Legislaturperioden vernachlässigt wurden. Für ein Gespräch über die konkreten nächsten Schritte stehen wir kurzfristig gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

